Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/043/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.01.2012
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	31.01.2012	Entscheidung	

Erlass Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:
Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karwitz über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates

Sachverhalt:
Der Rat der Gemeinde Karwitz hat die mit Wirkung vom 01.07.2000 in Kraft getretene Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen. Diese wurde letztmalig durch die Euro-Anpassungssatzung vom 13.12.2001 geändert.

Durch die Preiserhöhungen der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der Kraftstoffe, und des Inkrafttretens des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung empfehlenswert.

Neben den Regelungen des NKomVG wurden hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigungen, die Satzungen der Gemeinderäte in der Samtgemeinde Elbtalaue zum Vergleich herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
Die Summe der Aufwandsentschädigungen erhöht sich ca. um 370,00 bis 420,00 Euro (je nach Anzahl der Sitzungen) monatlich.

Anlagen:
- Vergleich Aufwandsentschädigungssatzung – Alte und Neue Fassung
- Entwurf Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung